

Mietbedingungen zum Jugendbus der Gemeinde Poing

1. Übergabe, Rückgabe:

Der vermietete Jugendbus kann von Montag - Freitag zu den mit der Gemeinde Poing vereinbarten Terminen abgeholt und zurückgebracht werden. Wird die Nutzungsdauer überschritten, berechnet die Gemeinde Poing für diese Zeit die anfallenden Mietgebühren entsprechend der aktuellen Preisliste. Entstehen aufgrund von Terminüberschreitungen dem nachfolgenden Mieter Mehrkosten für eine anderweitige Beförderung, so hat der Verursacher diese zu ersetzen.

2. Fahrer:

Der Fahrer muss eine **gültige Fahrerlaubnis der Klasse B** besitzen. Der Fahrer ist allein für die Einhaltung der Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung, der vorliegenden Mietbedingungen, sowie sonstiger rechtlicher Bestimmungen verantwortlich. Insbesondere die Fahrtüchtigkeit des Fahrers sowie der Fahrzeugzustand hinsichtlich Besetzung und Beladung sind zu gewährleisten. Ein eventueller Fahrerwechsel ist der Gemeinde Poing vor der Übergabe mitzuteilen.

Sollten während der Nutzungsdauer Bußgelder oder andere Ordnungsmaßnahmen erteilt worden sein ist dies dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen. Die Bußgelder oder andere Strafen werden an den Mieter zuzüglich einer Verwaltungskostenpauschale von 40,00 € weiterverrechnet.

3. Fahrzeugpflege:

Das Fahrzeug wird sauber, **vollgetankt (Diesel)**, mit geprüften Flüssigkeitsständen (Motoröl und Scheibenwischwasser) und im verkehrssicheren Zustand übergeben und ist **so auch wieder zurückzugeben**. Der Tankbeleg ist bei der Rückgabe vorzulegen. Das beigelegte Fahrzeug-Übergabe-/Rückgabeprotokoll ist Bestandteil dieses Vertrages. Die Säuberung umfasst die Innen- und Außenreinigung. Bei längeren Fahrten ist der Ölstand nach 500 km spätestens nach 1000 km zu kontrollieren.

Wird der **Kleinbus in verschmutzten Zustand oder ohne vollen Tank zurückgegeben**, so werden dem Mieter hierfür die **anfallenden Kosten** (Personal und Sachkosten), **mind. jedoch 75,00 €, in Rechnung gestellt**.

Das Rauchen im Kleinbus ist untersagt.

4. Haftung, Kautions, Versicherung:

Gegenüber der Gemeinde Poing haftet der Mieter. Als **Kautions** wird für jeden Vertrag eine Summe von **300,00 € festgesetzt**, diese ist in bar zu entrichten. Im Schadensfall hat der Entleiher die Kosten der Eigenbeteiligung für die KFZ- Kaskoversicherungen in Höhe von 300,00 € zu tragen. Für Schäden und Verluste, die nicht von der Versicherung abgedeckt sind, ist der Mieter schadensersatzpflichtig. Grobe Fahrlässigkeit schließt jede Leistung des Versicherers aus.

5. Verkehrsunfall, Beschädigungen, Verlust:

Auftretende Mängel oder Beschädigungen und Verluste sind sofort, spätestens nach der Rückkehr bei der Gemeinde Poing zu melden. Bei jedem Verkehrsunfall, Brand, Wildunfall oder Diebstahl an dem der Jugendbus beteiligt ist, ist die Polizei hinzuzuziehen und die Gemeinde Poing telefonisch bzw. E-Mail (bbh-verwaltung@poing.de) in Kenntnis zu setzen. Gelingt es dem Mieter nicht, die Polizei zur Unfallaufnahme zu bewegen (etwa bei Bagatellschaden), so ist er verpflichtet, gemeinsam mit dem Unfallgegner und ggf. mit Zeugen einen Unfallbericht anzufertigen und wenn möglich den Unfallort und den Schaden zu fotografieren. Schuldanerkenntnisse dürfen nicht abgegeben werden. Notwendige Reparaturen sind ausschließlich von einer Fachwerkstatt, nach Genehmigung der Gemeinde Poing, durchzuführen. Die Gemeinde Poing behält sich vor, mangelhafte Reparaturen auf Kosten des Entleihers nachbessern zu lassen.

6. Fahrtenbuch:

Das Fahrtenbuch ist vom Fahrer gewissenhaft zu führen. Einzutragen sind Datum, Uhrzeit, Fahrtziel, Name des Fahrers, Kilometerstand zu Beginn und am Ende der Fahrt, gefahrene Kilometer, Ölnachfüllung, besondere Vorkommnisse und die Unterschrift des Fahrers. Sollte das Fahrtenbuch nicht geführt worden sein, so werden die gefahrenen Kilometer geschätzt. Bei mehrmaligen Verfehlungen kann die weitere Nutzung untersagt werden.